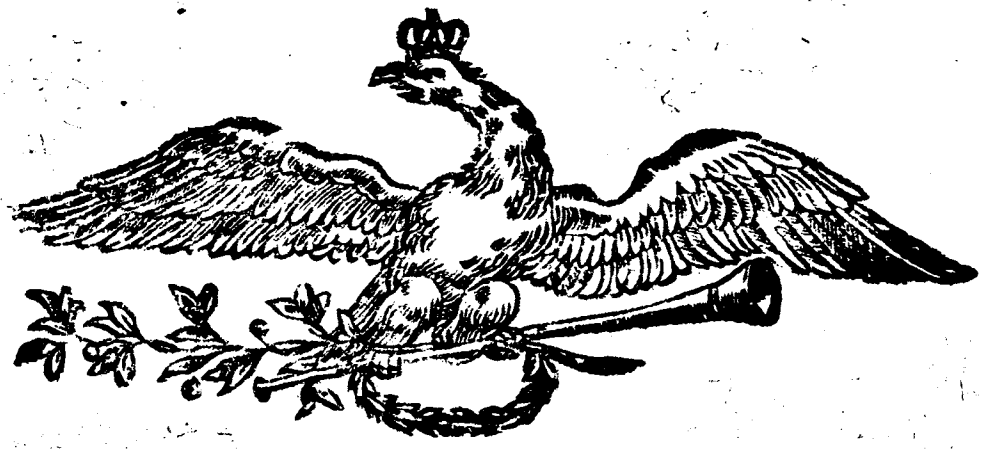

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 148. Mittwochs den 14. December 1791.

Berlin, den 8. December.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, bei dem Viettinghoffschen Regim. den Stabskapit. Hrn. v. Strotha, zur Kompagnie; den Premierlieut. Hrn. v. Steinsdorff, zum Stabskapit.; den Sekondelieut. Hrn. v Osterwick, zum Premierlieut.; den Fähnr. Hrn. v. Dresky, zum Sekondelieut.; und den Portepeefähnrich, Hrn. v. Winskowsky, zum wirkl. Fähnrich; und

Bei dem Thaddenschen Regim. den Portepeefähnrich, Hrn. v. Bassewitz, zum wirkl. Fähnrich zu avanciren.

Vorgestern früh erhoben Sich Se. Majestät der König nach dem Exercierhause auf der Friedrichsstadt, und nahmen daselbst die Wachtparaden der Regimenter Herzog Friedrich von Braunschweig und von Pfuhl in höchsten Augenschein. Abends beehrten Allerhöchstdieselben das Nationaltheater mit Ihrer Gegenwart.

Denselben Abend ward auf dem Königl. Schlosse in Gegenwart Sr. Majestät des Königs, der verwittweten Königin Majestät, sämmtlicher Königl. Prinzen und Prinzessinnen, der Herren Generale und Staatsminister und vieler hoher Standespersonen, die Vermählung des Herrn Baron von Stosch mit der Hof- und Staatsdame Ihrer Majestät der regierenden Königin, der Gräfin von Hoym, vollzogen. Zur Feier dieses Tages gaben höchstgedachte Ihro Maj. die regierende Königin ein großes Souper.

Gestern gegen halb 12 Uhr geschah die 481ste Ziehung der Königl. Preuß. Lotterie auf dem großen Audienzsaale des Berlinischen Rathhauses; die gezogenen Zahlen waren 19. 63. 33. 40. 76. Die 482ste Ziehung dieser Lotterie ist auf den 28. Decbr. d. J. anberaumet worden.

Berlin, den 10. December.

Verwichenen Mittwoch Abends war bei Sr. Majestät dem Könige großes Koncert und Souper.

Vorgestern Abend gaben Se. Majestät der König ein großes Souper, wobei der regierenden und der verwittweten Königin Majestäten, die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, die Herren Generale und Staatsminister und viele hohe Standespersonen zugegen waren.

Ihro Majestät die regierende Königin haben Allerhöchstdero Beichtvater, den Herrn Prediger Lüdeke, bei Gelegenheit

der Vermählung des Herrn Freiherrn Baron von Stosch mit der Hof- und Staatsdame Gräfin von Hoym, Tochter des in Schlesien dirigirenden Ministers Herrn Grafen von Hoym Excellenz, mit einer kostbaren goldenen Uhr und dergleichen Kette zu beschenken geruhet.

Der Kaiserl. Russische Legationssekretair, Herr von Schneider, ist nach Venedig, und der Königl. Großbritannische Legationssekretair, Herr von Oeillot, nach London abgegangen.

Warschau, vom 7. December.

Der Verkauf der Starosteyen ist noch immer unentschieden, und dürfte noch Unruhen nach sich ziehen, da der Primas behauptet, die öffentliche Sicherheit wäre dadurch beleidiget, daß man Männern Belohnungen oder Geschenke die solche bekommen, wieder entziehen wolte, und er glaubte, daß wirklich geheime Triebfedern dahinter wären, um das Mißtrauen in der Nation zu erwecken. Die Nachrichten von der Russischen Armee sagen, daß die Friedensunterhandlungen sehr zweideutig würden, da die Türken die Punkte nicht eingehen wolten. Die rußischen Bevollmächtigten haben pünktliche Ordre nach dem Plan des verstorbenen Fürsten Potemkin zu gehen. — Die Russen verlangen die Einsetzung des Maurocordato zum Hospodar. Der neu ernannte Fürst Moruzi soll nicht gültig seyn — und keine willkührliche Absetzung, und daß die türkischen Bevollmächtigten nie anders als mit 20 Personen einen Fürsten in der Wallachey besuchen dürften.

Der Fürst Potemkin hat noch ein paar Tage für seinem Tode dem türkischen Befehlshaber so Choczim besetzen sollen, und sich bis zu Ende der Friedensunterhandlungen in dieser Gegend sich aufhalten wollen — andeuten lassen, wenn Er nicht gleich Roman und die Wallachey verließe, Er ihn mit Begleitung über die Grentze bringen lassen würde. — Er hat es aber nicht erwartet, sondern ist abmarschiret.

Von der bewafneten Schiffahrt der Russen durch die Meerenge, davon wollen die Türken nichts hören.

Wien, den 7. December.

Das am Andreastage eingefallene Titularfest von dem Orden des goldenen Vließes ist Sonntags den 4. d. M. begangen worden. Se. K. K. Maj. mit JJ. KK. HH. den Erzherzogen Franz, Leopold und Joseph, und in Begleitung der Ordensritter, in der Ordenskleidung, und unter Aufwartung des Hofstaats, erhoben sich um 11 Uhr nach der Hofburgpfarrkirche, wo der Kardinal Erzbischof das Hochamt absang. Nach Endigung desselben nahmen Se. K. K. Maj. mit JJ. KK. HH., und allen Ordensrittern in dem grossen Vorgemache, öffentlich das Mittagmahl ein.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. verstarb allhier der K. K. Hofkammerkomposittor Wolfgang Mozart. Von seiner Kindheit an durch das seltenste musikalische Talent schon in ganz Europa bekannt, hatte er durch die glücklichste Entwickelung seiner ausgezeichneten Naturgaben und durch die beharrlichste Verwendung die Stufe der größten Meister erstiegen; davon zeugen seine allgemein beliebten und bewunderten Werke, und diese geben das Maaß des unersetzlichen Verlustes, den die edle Tonkunst durch seinen Tod erleidet.

Der K. K. Feldmarschallieutenant von Brinken, Inhaber eines Regiments zu Fuß, ist zu Prag verstorben.

Wetzlar den 25 Nov.

Das Pfalzbeyersche hohe Gesammthaus unabweichlich entschlossen, die im Georgianischen Kriege von der Reichsstadt Nürnberg abgerissenen uralt Bayerschen Stammgüter zu vindiciren. Der hierüber bey dem Kaiserl. Reichskammergericht anhängige Proceß ist daher von neuem in eifrige Bewegung gesetzt worden; auch ist zu Vertheidigung der Pfalzbayerschen Ansprüche eine Druckschrift erschienen, worin der politische Zustand der Reichsstadt Nürnberg kurz geschildert, die

Geſchichte des Bayerſchen Krieges und das Verfahren Kaiſer Maximilians, ſo wie die Reichskammergerichtlichen Proceßverhandlungen erzählt werden. Die älteſten vom Kaiſer und Reich beſtätigten Bayerſchen Hausverträge werden angeführt, und man ſucht zu beweiſen, daß die entzogenen Güter und Aemter, gegen ein einziges alle von Nürnberg angebliche Kriegskoſten am Werth weit überſteige, zu den Bayerſchen Fideicommißgütern und Churlanden gehören, und nach der goldenen Bulle unveräußerlich wären. Aus dem deutſchen Staatsrecht nud aus dem Landfrieden ſucht man zu erweiſen, daß die Reichsacht, wenn dieſe be auch rechtlich geſchehen wäre, die unſchuldigen Agnaten nicht treffen könne, daß die von der Reichsſtadt Nürnberg erſchlichene Uebergabe, Beſtätigungen und vorgebliche Vergleiche ungültig einſeitig, und auf die Fideicommißfolger ohne Einwilligung aller intereſſirten Hauslinien keine Verbindlichkeit nach ſich ziehen, u. ſ. w.

Frankfurt, den 2. December.

Die Einwohner des Bisthums Würzburg dürfen ſich nicht mehr an den Nuntius Zoglio in München wenden.

Zu Illereichen iſt der Graf Ferdinand von Limburg-Styrum, 93 Jahr alt, geſtorben.

Die Profeſſoren, Dereſer von Bonn, Dorſch von Mainz, und Schwind von Trier, ſind nach Strasburg gegangen, und Vicarien des daſigen Biſchofs geworden.

In der Nähe von Neuwied entdeckt man immer mehr und mehr Ruinen von einer alten Römiſchen Stadt. Unter andern hat man neulich ein öffentliches Bad gefunden.

Es beſtätigt ſich, daß ein Erdbeben wieder große Verwüſtungen in Calabrien angerichtet habe, beſonders hat die Stadt Mileto vieles gelitten. Die Stöße empfand man auch in Meſſina.

Vom Oberrhein den 30. Nov.

Oeffentliche Blätter melden, der Fürſtbiſchof von Regenſpurg und Freyſingen befinde ſich in Verlegenheit, weil der Kaiſerl. Hof es mißbillige, daß die Domcapitel dieſer beyden Biſthümer während des letzten Interregnums, der Churmainziſchen nachdrücklichen Warnung ohnerachtet, die Pfälziſchen Reichsvicariatscommiſſarien ſo leicht und ohne allen Widerſpruch zugelaſſen haben. Der Biſchof iſt deshalb auch noch nicht zur Belehnung ſeiner Biſthümer zugelaſſen worden. Sein Geſandter, der Domcapitular, Graf Sternberg von Regenſpurg, wurde damit abgewieſen, daß die Frage: „ob während des Interregnums die Reichsvicarien befugt wären, Reichsvicariatiſche Commiſſarien zu den Biſchofswahlen zu ſchicken?“ erſt bey dem Reiche ausgemacht werden müſſe. Noch aber findet ſich keine Spur, daß nächſtens ein Kaiſerl. Commiſſionsdecret zur Entſcheidung dieſer Frage an die Reichsverſammlung ergehen werde. Es ſcheint ſich alſo die Sache noch ſehr in die Länge zu ziehen.

Paris, den 26. November.

Am 24ſten übergab Hr. Merlin der Nat. Verſ. einen an Hrn. von Calonne gerichteten Brief, den ein Schiffer in einem Fahrzeuge, welches auf dem Rhein nach Trier gieng, gefunden hat. Der Brief iſt von Hrn. Delatre, Profeſſor der Rechte allhier; er meldet darin ſeinen einzigen Sohn an, und hofft, daß er ſich ganz der guten Sache widmen, und daß man bald dahin gelangen werde, den König aus ſeinem jetzigen Zuſtande zu retten. Hr. Delatre ward ſogleich in die Verſammlung geholt, und vom Präſidenten verhört; er geſtand mit kaltem Blute, daß der Brief wirklich von ihm, und an Hrn. Calonne gerichtet ſey. Delatre ward hierauf nach der Abtey gebracht, und dieſe Sitzung endigte ſich mit der Ueberzeugung, daß die Emigranten wirklich mit einer großen Anzahl zurückgebliebner Franzoſen in Verbindung ſtehen.

Den 25ſten meldete Hr. Creſtin, daß unter andern noch den Tag zuvor 50 Arbeiter nach Worms abgegangen wären. Die Nat. Verſ. beſchloß daher, einen Obhuts-

Ausschuß (Comité de Surveillance) zu errichten, welcher aus zwölf Mitgliedern bestehn, und wovon die Hälfte alle 3 Monate erneuert werden soll.

Am 24sten las Hr. Cambon einen ausführlichen Aufsatz über die Finanzen vor, worin er bewies, daß, wenn man mit den Rückzahlungen wie bisher fortführe, so würden wegen des zugleich fortdauernden Defizits der Einnahme den bevorstehenden 1sten März 2,400 Millionen Assignate im Umlauf seyn, da doch nur 1200 Millionen festgesetzt wären. Es sey daher höchst nothwendig, mit den Rückzahlungen einzuhalten, oder die Bezahlung derselben wenigstens bis auf den Januar 1793 auszusetzen. Auch müßten die Departements und Districte bald einen genauen Anschlag der Nationalgüter anfertigen; überdieß sey eine neue Emission von kleinen Assignaten dringend nöthig.

Stockholm, den 21. November.

Der Friede zwischen Schweden und Algier, den der neue Dey, ohne nur die mindeste Ursache davon anzugeben, gebrochen und aufgekündigt, hatte 65 Jahre ohne Unterbrechung bestanden. Vermuthlich sind die gewöhnlichen Geschenke dem Dey zu lange ausgeblieben; da sie aber in Kurzem zu Algier anlangen müssen, indem die Herren Scholdebrandt, welche sie überbringen, ihre Reise bereits etwa vor einem Monat angetreten haben, so wird die Kriegserklärung wohl ohne weitere Folgen bleiben. — Daß unser König Willens sey, im nächsten Frühjahr etwas zum Besten der ausgewanderten Französischen Prinzen zu unternehmen, wird nun fast nicht mehr bezweifelt, da ein Theil der Truppen neue Equipirung erhält, kein Urlaub mehr gegeben wird und die Divisionen der Flotte in völlig brauchbaren Stand gesetzt werden. Man sagt, daß unser Hof den Emigranten 12,000 Mann schicken will, und eben so viel Truppen soll auch die Kayserin von Rußland geben wollen. Auch wird behauptet, die Schweden und Russen würden in einer Gegend an der Elbe landen, und durch Niedersachsen u. s. w. nach dem Rhein marschiren. — Die Dauer des neuen Allianz-Tractates mit Rußland wird auf acht Jahre bestimmt. Auch will man wissen, daß diese Vereinigung in der Folge vielleicht durch eine Vermählung befestigt werden könnte. Die vier zur Abfassung des Tractates von Schwedischer Seite Bevollmächtigten haben von der Kaiserin jeder eine reiche Tabatiere und 3000 Dukaten, Hr. Hakonson 2000 und der Sekretair 1000 Dukaten, nebst Tabatieren, zum Geschenk erhalten. Der nach Petersburg zurückgereiste Russische General von Pahlen ist dagegen von dem Könige mit dessen reich besetztem Portrait, und von der Königin mit einem prächtigen Ringe beschenkt worden.

Hamburg, vom 1 December.

Das Gericht von einem unglücklichen Vorfalle in Ostindien, dauert in London noch immer fort, so wie das Sinken der Stoks der Ostindischen Kompagnie. Der Admiral Goodal soll mit einem Kriegsschiff von 64 Kanonen und 2 Fregatten unverzüglich nach Ostindien absegeln, woraus man vermuthet, daß die Regierung bereits nähere Nachrichten haben müsse.

Elbstrom, vom 2 December.

Die neueste und zuverläßigste Erklärung des Kaisers in Rücksicht der franz. Angelegenheiten, ist folgende: "Sr. Majestät der Kaiser eröffnen hiemit allen Höfen, denen Sie das erste Umlaufschreiben, d. d. Padua, den 16. July. zugeschickt haben, und dehnen gegenwärtiges dermalen auch auf Schweden, Dännemark, Holland und Portugall aus, daß, da der Zustand des Königs von Frankreich, der die Veranlassung zu jenem Umlaufschreiben darbot, sich seitdem verändert habe, Höchstdieselben gedachten Höfen Ihre damalig diesfällige Denkungsart nicht mehr länger bergen zu müssen glauben. Sr. Majestät halten nehmlich dafür, daß man den König von Frankreich als frey — folglich seine Annahme der Konstitution nebst

allen Handlungen, die daraus entsprossen sind, als gültig ansehen müsse. Sie hoffen, daß die Wirkung dieser Annahme jene seyn werde, die gute Ordnung in Frankreich herzustellen, und die Parthey der gemäßigten Personen nach dem Wunsche Sr. Allerchristlichsten Majestät obsiegend zu machen. Allein da die Hofnungen des Königs gegen alles Vermuthen vereitelt werden, und alle Unordnungen der Ausgelassenheit, und die Exzesse von Gewaltthätigkeit in Betreff des Königs erneuert werden könnten; so glauben Se. K. K. Majestät, daß alle jene Mächte, an die Sie sich gewendet haben, noch nicht von denen zwischen ihnen verabredeten Maaßregeln abstehen — sondern sich fortan als genaue Beobachter verhalten, zugleich aber auch durch ihre betreffenden Minister zu Paris erklären lassen sollten, daß sie bereit seyn, in jedem Erforderungsfall die Rechte des Königs und der Französischen Monarchie gemeinschaftlich zu unterstützen.

Aus Oberdeutschland, den 28. Novbr.

Der Französische Gesandte in Mainz, Hr Okelli, hat von seinem Hofe Erlaubniß erhalten, seinen Gesandschaftsposten auf eine unbestimmte Zeit zu verlassen, und ist nach Paris abgereist. Er wollte seinen Posten ganz resigniren; dies ward aber nicht bewilligt, und er erhielt dafür Urlaub auf unbestimmte Zeit. Sein Legationssekretair wird während seiner Abwesenheit die Geschäfte des Französischen Hofes führen. — In der Nacht auf den 20d. ist der Prinz von Conde durch Mainz nach Kolenz gegangen.

Portugall.

Schon unter der vorigen Regierung und Pombals Ministerium hat man, weil der Ackerbau ganz vernachläßiget und dem Weinbau dermassen nachgesetzt war, daß der größte Theil des Getreidebedürfnisses immer aus fremden Staaten bezogen werden mußte, viele Weinberge gewaltsam ausrotten lassen, um das Landvolk zum Getreidebau zu nöthigen; doch seitdem hat der größere Gewinn, den die Weinerndte gibt, neuerdings wieder den vorigen Hang zu dieser Kultur erzeuget. Die darüber entstandenen Klagen haben die Königinn vor kurzem bewogen, darüber einen außerordentlichen Rath, in ihrer Gegenwart halten zu lassen, und demselben einige einsichtsvolle Handelsleute und Mitglieder der Ackerbauakademie beyzuziehen. Die Entscheidung fiel dahin aus, dem Weinbau keine Gewalt anzulegen u. keine Schranken zu setzen, da solcher dem Lande den größten Reichthum bringt, wovon ein geringer Theil zureicht daßelbe mit Getreide aus der Barbarey oder dem Amerikanischen Freystaate zu versehen.

Man rechnet, daß alljährlich bis 65,000 Fässer Portugisischer Weine nach England und Irland, und 30,000 nach den Nordischen Staaten geführet werden. Die Erzeuger und die Handelsleute sowohl, als der Staat durch die Ausfuhrzölle, beziehen davon alljährlich ungeheure Schätze.

Aus Hamburg, vermischte Nachricht.

Ein Landkrämer kam dieser Tagen zur Stadt, um seinen Einkauf auf den Winter zu machen. Zu seinem Leidwesen erfuhr er, daß Zucker und Kaffee erstaunlich im Preise gestiegen wären, und begriff die Ursache, als er die Nachrichten von dem Aufruhr in Domingo las. Er wolte nun auch sich mit Sirop versorgen, und man sagte ihm, auch der sei, des Unglücks in St Domingo wegen, viel theurer geworden. Das kann ich nicht glauben, sagte er, denn ich habe wohl gelesen, daß viele Zucker- und Kaffeepflanzungen ruinirt sind, aber kein Wort von einer einzigen zerstörten Siropsplantage.

Den Gönnern, Freunden, Anverwandten und Bekannten, des Adjunctus Fisci und Justitz-Commissarius Johann Ferdinand Dehmel, machen deßen hinterlaßene Schwieger-Mutter, Sohn, Tochter und Schwieger-Söhne hierdurch schuldigst bekannt, daß derselbe am 29. vorigen Monaths, nach einer dreytägigen Niederlage an einer Verstopfung in einem Alter von 78 Jahren und

5 Monathen verstorben. Seines hohen Alters ohngeachtet, verrichtete er bis den Tag vor seinem Ableben seine Berufsgeschäfte, und hinterließ bey jedem, der ihn gekannt, das Andenken an einen biedern und unermüdet thätigen Mann. Wie tief uns dieser Verlust schmerze, halten wir uns von jedem überzeugt, und verbitten daher alle schriftliche Beileids-Bezeugungen. Sagan, den 2ten December 1791.

Tief gebeugt, mache ich allen Verwandten und Freunden meines Hauses hierdurch bekannt, das meine im Leben innig geliebte Frau, Erneſtine Sophia gebohrne von Briesen, nach dem unerforschlichen Rath der göttlichen Vorsehung ihre Laufbahn den 9ten dieses Monats nach einer abzehrenden Krankheit sanft endigte. Von der mitleidigen Theilnahme unsrer Freunde und aller die diese meine gutte Gattin gekannt, bin ich überzeuget, und verbitte daher, um nicht meinen Schmerz zu erneuern alle schriftliche Condolentzen. Dittersbach bey Winzig, den 10. December 1791.

E. H. von Kölichen und Rischtern.

Breslau, den 14. December.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause aufgeführt: Der Papagey, oder Schiffarth und Ungewitter. Ein Schauspiel in 3 Akten, vom Herrn August von Kotzebue. Hierauf folgt: Der weibliche Jakobiner-Clubb. Ein politisches Lustspiel in 1 Akt. vom Hrn. August von Kotzebue.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Erelin, Vergnügen und Nutzen der Gärtnerey, 8. Leipz. 773 8 sgr.
Osten, von, Niederländische Garten, 8. Wolfenbüttel 751 8 sgr.
Tißens. Chr. practischer Unterricht in der Gärtnerey, 8. Leipz. 788 5 sgr.
Wilke, v. Handbuch für Lustgärtner und Blumenfreunde, 8. Halle 785 18 sgr.
Gefahr, die gehobne, beym Eintritt der Rindviehseuche, 8. Berlin 779 8 sgr.
Abrege de la Vie et des Travaux de Mirabeau suivi de son testament par Pithon, gr8. Paris 791 8 sgr.
Vie de Joseph Balsammo connusous le nom de Comte Cagliostro, extraite de la Procedure instruite contre lui a Rome en 1790 avec Portrait gr8. Paris 791 20 sgr.

(Avertissement.) Ohngeachtet in dem Allerhöchsten Publicando, die Herabsetzung des Eingangs-Zoll Imposts von denjenigen Ungarischen und Oesterreichschen Weinen, welche die Einwohner des platten Landes, aus den unversteuerten Wein-Depots Schlesischer Accisebarer Städte zu ihrer Consumtion erkaufen ꝛc. betreffend, d. d. Berlin den 13. April 1790 pag. 2. No. 3. sehr deutlich enthalten ist: wenn Königl. Unterthanen von fremden Weinhändlern, Weine verschrieben haben, so soll letztern unter keinem Vorwand verstattet werden, diese Weine durch ihr eignes Fuhrwerk und Leute an die Besteller, sie mögen in accisebaren Städten oder auf dem platten Lande wohnen, abzuliefern, vielmehr festgesetzt, daß die Committenten sich die Weine zu ihrem Bedarf von fremden Orten durch ordentliche Fuhrleute, oder andere sichere und unverdächtige Gelegenheit kommen laßen müßen, weil sonst und wenn den Verkäufern dieser Weine, deren Einbringung durch ihr eigen Gespann und Leute gestattet werden solte, unter dem Prätext der Bestellung, das so scharf verbotene Hausiren u. der Wein-Verkauf nach Proben, nach wie vor betrieben werden würde, so hat dennoch die Erfahrung gelehrt, daß die dißfällige Vorschriften nicht ganz genau beobachtet werden, indem sowohl hiesige Einwohner als Particuliers des platten Landes fortfahren, sich von den an der Mährischen Grenze wohnenden Schleichhändlern auf vorgelegte Proben u. selbst

gesuchte Atteste Weine zu committiren, und solche ohne mit der p. 3. No. 4. obgedachten Publicandi vorgeschriebenen von dem Accise und Zollamte unter dem Amts-Siegel bescheinigten schriftlichen Anzeige, oder Atteste versehen zu seyn, durch die Händler einbringen laßen. Wenn nun dieses Verfahren den Allerhöchst emanirten Vorschriften schnurstracks entgegen lauffet; so wird um damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, oder sich selbst in Verlegenheit setze, wenn der bestellte Wein bey deßen Einbringung entweder an der Grenze oder unterweges, oder vielleicht gar bey der Ankunft in *loco deſtinationis* angehalten werden solte, mit Beziehung auf oballegirte hohe Vorschriften, dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß sämtliche Accise- und Zollämter, besonders aber die Grenz-Zollämter neuerdings instruirt werden, keine Ungarische Weine anders, als auf obgedachte von dem Besteller des Weines ausgestellte von dem Accise und Zollamte desjenigen Districts in welchem der Comittent wohnet, unterschriebene und mit dem Amtssiegel bedruckte schriftliche Anzeige oder Atteste, auch nur durch die gewöhnliche Hauptfuhrleute oder mit eigenen Fuhrwerk des Bestellers imgleichen auf gerader und Hauptstrassen, und in Gebinden von wenigstens ½ Eimer, einzulassen, und daß, wenn diesen Formalitäten nicht nachgekommen werden, oder der eingehende Wein nicht mit dem erforderlichen Begleitschein und Grenz-Expedition versehen sein sollte, der Wein nicht allein durch die Accise-Officianten, sondern durch Scholz und Gerichte oder andere Einwohner des platten Landes, als welchen ebenfals die disfällige Vorschriften bekannt gemacht worden, angehalten, und dem zunächst gelegenen Accise oder Zoll-Amte abgeliefert, auch der Uebertreter der Vorschriften, zur Bestrafung demselben angezeigt werden wird. Breslau den 23. Nov. 1791.

Königl. Preuß. Bresl. Prov. Accise und Zoll-Direction.

(Avertissement.) Die am 23sten Aug. a. c. von der Böhmischen Grentze ohnweit Friedeberg am Queiß als verdächtige Contrebandiers angehaltene und mit Hinterlassung des bey ihnen vorgefundenen baaren Geldes a 48 Rthlr. 4 sgr, 11 D' entsprungene unbekannte zwey Manns-Personen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, in Termino praejudiciali den 14ten Februar 1792. vor dem Königl. Zoll-Amt zu Friedeberg am Queiß auf der Zoll-Stube ohnfehlbar zu erscheinen, und da sie auf keiner Contravention oder Defraudation betroffen worden, sich als diejenigen, denen das Geld abgenommen worden, zu legitimiren, gegen den anscheinenden Verdacht einer intendirten Einschleppung Contrebande-Waaren sich zu rechtfertigen, und sodann die Rückzahlung des Geldes, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß das Geld consisciret, und der Königl. Zoll-Straf-Casse adjudiciret werden wird. Glogau, den 3ten December 1791.

Königl. Preuß. Glogausche Provincial-Accise und Zoll-Direction.

(Zu verkaufen.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt, daß das zu der Verlassenschaft des verstorbenen bürgerlichen Schumacher Johann Anton Prädels gehörige, hinter dem Ohlauischen Schwiebogen rechter Hand in dem sogenannten Seiten-Bäudel, zwischen dem Schumacher Ephraim Schwarzerschen Fundo und dem Kretschmar Baldowskyschen Hinter-Hause sub No. 949. gelegene und zu 6 Procent gerechnet, auf 950 Rthlr. Cour. abgeschätzte Haus voluntarie subhastiret, und Termini Licitationis auf den 30. December c. a. und den 13. Januarii peremtorie aber den 31. Jan. 1792 anberaumet worden, in welchem Kaufslustige ihre Gebothe in ordentlicher Gerichtsstätte abgeben und gewärtigen können, daß dasselbe dem Meistbietenden ohnfehlbar werde adjudiciret werden. Ingleichen werden auch alle diejenigen, welche einen unbekannten Real-Anspruch an dieses Haus zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen sich in den gesetzten *terminis sub poena praeclusi et perpetui silentii* unausbleiblich zu melden. Breslau den 18. Oct. 1791.

(Bekanntmachung.) Da der seit einiger Zeit sich hier aufhaltende und sich nennende Prinz Maximilian Ferdinand Alexi Crimaldi von Orloffsky bey der auf hohen Befehl mit ihm veranlaßten näheren Vernehmung, sich weder über seinen angeblichen Stand und Würden noch auch über seinen hiesigen Aufwand ausweisen können, vielmehr sich gefunden, daß er durch verschiedene Vorspiegelungen ansehnlichen Vermögens im Auslande schon einige hiesige treuherzige Bürger und Einwohner zu ansehnlichen Darlehnen verleitet hat, so daß zu befürchten, daß, durch den, von Tag zu Tage immer vergrößerten Aufwand desselben, mehrere Personen zu Anleihen an ihn sich anlocken laßen könnten; so findet man für nöthig, dem gesammten Publico solches hiermit öffentlich bekannt zu machen, und Jedermann zu warnigen, in weitere Geschäfte mit demselben in so lange, bis derselbe sich gehörig ausgewiesen hat, welches nach Ablauf der mit Zehn Wochen bewilligten Frist wieder bekannt gemacht werden wird, sich nicht einzulaßen, widrigenfalls man sich den hiedurch erleidenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben wird. Breslau den 22. Nov. 1791.

Königl. Preuß. Gouvernement und Policey-Directorium.

v. Rabiel. Schlutius. Werner.

(Avertissement.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung *ad instantiam* der Gräfl. von Schlabrendorfschen Eheleute, des Königl. Cammerherrn und Erb-Ober-Landes-Bau-Directoris in Schlesien Ludwig Friedrich Wilhelm Graf v. Schlabrendorf und dessen Ehe-Consortin Maria Theresia geb. Gräfin v. Nimptsch, die ihnen gemeinschaftlich zugehörige, von denen zeitherigen Acht Besitzern, nahmentlich der Charlotte Beate v. Plotho geb. v. Prittwitz, der Louise Charlotte Eleonore Leonhardine v. Helmrich geb. v. Siegroth, dem Christoph Rudolph v. Siegroth, der Ernestine Charlotte v. Dallwitz geb. v. Siegroth, der Eleonore Christiane v. Wuntsch geb. v. Siegroth, der Caroline Maximiliane v. Sommerfeld geb. v. Siegroth der Johanna Barbara v. Maltitz geb. v. Siegroth und der Augustine Henriette Friederique verehl. Fuchsius geb. v. Siegroth, erkauften im Fürstenthume Brieg und dessen Nimptschischen Creise gelegenen ritterliche Güther Klein-Jeseritz und Pudigau, gerichtlich aufgebothen und jede Prätendenten *ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena pracluſi et perpetui ſilentii per Edictales* öffentlich vorgeladen werden; Als werden alle diejenigen, die an obbemeldete Güter Klein Jeseritz und Pudigau ein Recht und Anspruch, es sey an Erbzins-Geldern, *annuis reditibus*, oder unablöslichen Zinsen, Renthen u. Einkünften, nicht minder an *servitutibus personalibus* in so weit solche auf benannten Gütern constituiret sind, oder sonst *ex quocunque capite*, zu haben vermeynen, auch hiermit citiret und befehliget, ihre Rechte und Ansprüche und wie sie dieselben zu justificiren vermögen, in einer Zeit von drey Monaten, vom 10ten October *a. c.* angerechnet, *ad Acta* anzuzeigen, dann aber in dem angesetzten *Termino peremtorio* den 13. Januar 1792. auf dem Oberamte hieselbst Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu deputirten hiesigen Kön. Oberamts-Regierung-Referendario Elsner in Person oder durch gehörig legitimirte u. specialiter instruirte Mandatarios, wozu ihnen, falls sie hier keine Bekanntschaft haben, die hiesigen Justitz Commißions-Räthe Homuth, Müller, Sedlazeck und Brassert vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche an obgedachte Güter Klein Jeseritz und Pudigau *ad Protocollum* gehörig anzumelden oder zu gewärtigen, daß die außenbleibenden mit ihren etwanigen Rechten und Ansprüchen werden präcludiret und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Breslau den 30. August 1791.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

(Nachricht.) Erinnerungen für die Instantien-Notitz pro 1792 werden ersuchet bis Ende December dem Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn einzusenden. Breslau den 7. December 1791.

Bekanntmachung. Da der Besitzer, zweyer, mit allen Regalien versehener Ritter-Gütter, in der Freyenstandes-Herrschaft Militsch den Verkauf aus freyer Hand resolvirt, und mir dazu die Vollmacht, und Instruction ertheilt hat! so mache ich dieses, und daß die Anschläge in meinem Hause auf der Schubrücke, inspicirt, auch das nähere wegen dem Verkauf angezeigt werden soll, Kauflustigen hiermit bekannt. Breslau den 13ten December 1791. Müller Königl. Justiz Commissions Rath.

(Anzeige.) Nieder-Wilkau Namslauschen Creises den 7. December 1791. Es ist vor etwann 7 oder 8 Jahren, bey der Gelegenheit, als die herrschaftlichen Beamten von der Pfingst-Wollschur in der Nacht von Breslau nach Wilkau gefahren, zwischen Friedewalde und Breslau auf öffentlicher Strasse, ein zugebundner Sack gefunden worden, in welchen allerhand Kleidungs-Stücke und Wäsche befindlich gewesen. Weil unter diesen Sachen sich auch zwey unversiegelte Briefe, die eine gewiße Eva Rosina Hökin ohne dato und Ort an ihre Gross-Eltern geschrieben, und auf einer Schürze ein Zettel mit der Aufschrift angenäht: „An meinen lieben Vater George Höke, mit vorgefunden worden: so haben durch diese Briefe und Aufschrift, die Leute die es gefunden, immer geglaubt daß sich der wahre Eigenthümer dieser Sachen nach gehöriger Bekanntmachung im Creise, vorfinden würde. Allein bis dato ist alles dieses umsonst gewesen, und man siehet sich dahero genöthiget, dem Publico dieses öffentlich bekannt zu machen, und den etwanigen Eigenthümer dieser vorgefundenen Sachen aufzufordern daß er nach vorhergegangener Legitimation sich bey dem Adelich von Heidebrandtschen Gerichtsamte zu Nieder-Wilkau melde, die ihm etwan zukommenden Sachen, nach Ersaz der aufgelaufenen Unkosten und gegen Abfindung des Finders, binnen dato und 6 Wochen, bey dem hiesigen Gerichtsamte in Empfang nehmen; oder gewärtigen daß wenn er sich binnen dieser Zeit nicht meldet, sothane Sachen *auctionis lege* öffentlich verkauft, und nach Abzug der Kosten das dafür gelößte Geld, der Armen-Casse werde zugesprochen werden.

(Bekanntmachung.) Von denen Bresl. Stadtgerichten wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: was maßen der allhier verstorbene ehemalige Kais. kl. Königl. Cammer Buchhalterey-Officier, Johann Joseph Haffmann in seinem unterm 12. März 1787 errichteten und am 17 May *c. a.* publicirten Testament unter andern folgendergestalt disponiret: daß diejenigen so genannten freiledigen oder auch Witwen-Personen, so seit zwanzig Jahren zwey Kinder auf einmahl bekommen, sich vergangen und ihren (nehmlich der Kinder) Vater nicht wißen, ihre Lust zur Gnüge büßen müßen, deren Zahl zehen sein sollen, jede zwanzig Floren bekommen und sich binnen Jahr und Tag, vom Tage der Bekanntmachung in denen Bresl. Intelligenz Nachrichten oder Zeitung angerechnet, melden sollen, und im Fall sich binnen dieser Zeit Niemand melden solte, dieses verschafte Legat a 200 Fl. denen instituirten Testaments-Erben zufallen solle. Solchemnach werden diejenigen zu diesem Vermächtniß qualificirte Personen hierdurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist vom 24. October *a. c.* angerechnet, besonders aber in Termino peremtorio den 26. October 1792. bey denen hiesigen Stadtgerichten in Person zu melden, und zu dem Empfang dieses Legats erforderlich zu legitimiren, nach deren Ablauf aber zu gewärtigen, daß die sich nicht gemeldeten und hierzu nicht legitimirten Personen hiervon gänzlich ausgeschlossen, und selbiges an die eingesezten Testaments-Erben verabfolget werden solle. Breslau den 2ten September 1791.

(Nachricht.) Ein Mensch von 21 Jahren, welcher 8 Jahr als Schreiber gedienet, wünschet ferne Dienste als Schreiber zu haben, und kann solche Termino Weynachten oder nachher, annehmen. Nähere Nachricht giebt das Steueramt zu Wohlau.

(Avertissement.) Von der Glogauschen Oberamts-Regierung werden auf Ansuchen des Königl. Pohlnischen Cammerherrn, Johann von Pottozowsky alle unbekannte Real-Prätendenten und Creditores seines in dem Fürstenthum Glogau und deßen Guhrauschen Creiße gelegenen Guthes Tarpen *ad liquidandum et justificandum prætensa*, sie mögen herrühren, woher sie wollen, in so fern dergleichen nicht in dem Hypothequen-Buche eingetragen sind, vor dem Oberamtsregierungs-Rath Fülleborn in dem den 14. Januar 1792 Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Schlosse anberaumten *Termino peremtorio sub poena præclusi et perpetui silentii* edictaliter hiermit vorgeladen, wobey zugleich denjenigen, welchen es an Bekanntschaft hiesigen Orts fehlet die Hofräthe Schuster und Hoffmann zu Mandatarius in Vorschlag gebracht werden. Glogau den 16. Sept. 1791.

(Avertissement.) Von der Königl. Glogauschen Oberamts-Regierung werden auf Ansuchen der Friderique Louise Dorothee verehlichten von Brocke gebohrnen von Woyzsch alle unbekannten Real-Gläubiger und Prätendenten des in dem Fürstenthum Wohlau und deßen Herrnstädtschen Creißes zu Erbrecht gelegenen Guths Bienowitz *ad liquidandum et justificandum prætensa*, in dem vor dem Oberamtregierungs-Rath Harsleben als verordneten Liquidations-Commissario auf den 11ten Januar 1792. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Schlosse anberaumten *Termino peremtorio sub poena præclusi et perpetui silentii* edictaliter hiermit vorgeladen, (wobey denenjenigen denen es an Bekanntschaft hiesigen Orts fehlet, die Hofräthe Michaelis und Schuster zu Bevollmächtigten vorgeschlagen werden) an deren einen sie sich zu vermelden, und denselben mit gehöriger Instruction und legaler Vollmacht zu versehen haben. Glogau den 16. Sept. 1791.

(Citation.) Hünern bey Breslau den 20. October 1791. Es werden hiermit alle diejenigen welche an den Nachlaß der hier Orts den 13ten Sept. *c. a. ab intestato* verstorbenen u. aus Landeshut hinter Schweidnitz gebürtigen Herrschaftl. Ausgeberin Susanna Elisabeth Leuschnerin, so außer Kleidungsstücken, Weißzeug, Betten, etwas Flachs und einigen Kasten und Coffres weiter nichts hinterlaßen, einiges Erbschafts-Recht oder sonstige Forderungen zu haben vermeinen *ad Termin. peremtor.* den 20ten Januar *a. fut.* früh um 9 Uhr zu An- und Beybringung ihrer Ansprüche an obbenannten Nachlaß vorgeladen.

Gräfl. v. Reichenbach. Hünersches Gerichtsamt.

(Zu verkaufen.) Peiskretscham den 1. December 1791. Magistratus machet bekannt, daß *ad Instantiam* einiger Creditorum, das dem Juden Isaac Abraham Hollender eigenthümlich gehörige am Ringe sub No. 27. Brauberechtigtes Wohnhaus, welches auf 410 Rthl. gerichtlich abgeschäzt öffentlich verkauft werden soll, so haben wir Termini hierzu auf den 28ten December *a. c.* 26. Januar zulezt den 28. Februar *a. f.* als in *Termino ultimo et peremtorio* angesezt, wozu Kauflustige in besagten Terminis früh um 9 Uhr zu Rathhause vorgeladen werden, ebenfalls werden alle Gläubiger, welche an gedachtes Haus einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, zur Anmeldung, und Justificirung ihrer Forderungen *sub poena præclusi et perpetui silentii in Terminis* vorgeladen.

(Bekanntmachung.) Der Kaufmann Friedrich Erdmann Bornagius allhier machet dem Publico bekannt, daß er binnen Jahresfrist seine Handlung, andern übergeben wird. Er fordert um deswillen alle diejenigen auf, welche eine Recht geltende Forderung an ihn haben, sich binnen dieser Zeit bey ihm unter dem Eisenkram zu melden in seinem Hause No. 2063. ansonst nach verlauf dieser Jahresfrist, keine Anforderung an ihn geltend seyn soll. Breslau den 17. November 1791. Bornagius.

Nachricht. Diejenigen so Klee- und andre Futter-Kräuter- und Heken-Saamen bedürfen, belieben sich bey der Zeitungs-Expedition zu melden und nähere Nachricht zu haben.

(Nachricht.) In C. F. Gutschens Buchhandlung, wird der zweyte Theil des Auctions-Catalogi, gebunden für 6 d°. ungebunden 4 d°. ausgegeben.

(Nachricht.) Ein Candidat, welcher jetzt in einem kleinen Schulamte sich befindet, wird hierdurch öffentlich denen resp. Herrschaften, die einen Hofmeister und Amtmann zu gleicher Zeit benöthiget sind, zu Diensten empfohlen, so daß er zum Nutzen der Herrschaft ohne Vernachläßigung weder des einen noch des andern fähig und bereit sey, diese beide Beschäftigungen und Bedienung nach aller möglichen Ordnung und Fleiß vor einen billigen Lohn verwalten zu wollen. Wegen Aufenthalt dieses Menschen und fernerer nöthigen Verabredung und Bedingung giebt die Zeitungs-Expedition Nachricht.

(Zu verkaufen.) Neumarkt den 9. December 1791. Zum freywilligen Verkauf des allhier am Markte belegenen wohl angebrachten und in gutem Baustande sich befindenden Hänselischen Gasthofes zum grünen Löwen genannt, mit 12 Brau-Rechten ist den 30ten dieses Monaths Decembris zu einem Biethungs-Termine anberaumet worden, an welchem sich Kauflustige Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause melden können, und der meistbiethende, nach Einwilligung der Eigenthümerin, die Adjudication zu gewärtigen hat.

(Avertissement.) Durch einen in das hiesige Fürstl. Regierungs-Amtshaus, in der Nacht vom 30. abgewichenen zum 1. laufenden Monaths erfolgten gewaltsamen Einbruch ist außer 28 Rthl. 17 Gr. 5 7/10 Pf. baaren Geldes, auch das große Fürstl. Regierungs-Jansiegel, welches eigentlich von Eisen, die Platte aber worauf das Fürstl. v. Hatzfeldsche Wappen, mit der Umschrift: Fürstl. v. Hatzfeld. Trachenberg. Regierungs-Siegel, befindlich von Meßing ist, mit gestohlen worden. Dem Publico wird solches demnach nicht nur hiermit bekannt gemacht, um dasselbe auf den etwa möglichen Mißbrauch dieses Siegels aufmerksam zu machen sondern auch gebethen, mehr gedachtes Siegel, im Fall solches irgendwo zum Vorschein käme, oder gefunden würde, erstern Falls der Fürstl. Regierung anzuzeigen, letztern Falls aber gegen Erstattung eines guten Douceurs eben derselben auszuhändigen. Trachenberg den 1. December 1791.

Lanckisch. Mayfel.

(Zu verkaufen.) Da der Handelsmann Johann Gottlieb Müller zu Neu-Röhrsdorf zur Herrschaft Kupferberg gehörig, in eine Schuldenlast verfallen und das ihm zu Neu Röhrsdorf gehörige Haus und Gros Garten, welches zusammen auf 414 Rthl. 1 sgr. 8 d'. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, hierzu aber Terminus ein für allemahl auf den 21. December *a. c.* anberaumt worden, als werden Kauflustige hiemit vorgeladen sich erwehnten Tages als den 21. December *a. c.* Nachmittags um 2 Uhr in hiesiger Canzelley einzufinden, ihr Geboth abzulegen und zu gewärtigen, daß besagtes Haus den Meist und Bestbiethenden mit Bewilligung der Gläubiger werde zugeschlagen werden. Kupferberg den 17. Nov. 1791.

Hochadlich von Köhlischen & Rüstern Grundherrschaftl. Justizamt.

(Auctions-Anzeige.) Mantze Nimptschen Creises den 28. November 1791. Bey hiesigem Gerichtsamt werden den 20ten December c. Meubles, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Bette, 6 verschiedne alte Wagen, ein Schlitten, ein Sattel und Zaum, einiges Gewehr, Bücher, auch 2 Weberstühle an die Meistbiethenden verkauft und der Anfang damit früh um halb 9 Uhr gemacht werden.

(Zu verkaufen.) Schloß Peterswaldau den 8. October 1791. Das Reichsgräfl. Stolbergische Gerichtsamts macht dem Publico bekannt, daß des Johann Jeremias Neubarts auf 4 o Rthl. detaxirte Baderey zu Mittelfaulbrück subhastiret werden soll, und *Terminus licitationis unicus et peremtorius* den 15. Januar *a. f.* angesetzt worden, wozu Besitzfähige Kauflustige hiermit geladen werden.

(Nachricht.) Die Renovation zur 2ten Classe 26ter Lotterie muß bey ohnfehlbaren Verlust alles Anrechts bis zum 24. December geschehen, wie auch in der Berliner Zahlen-Lotterie alle mögliche Einsätze gemacht werden können bey Johann Friedrich Glotz bey der grünen Röhre im goldnen Stern.

(Zu verpachten.) Es wird hiermit bekannt gemacht daß auf St. George bey dem Dom. Stabelwitz Bresl. Creyses, das Brau Urbar zu verpachten gehet, es werden demnach Pachtlustige ersucht sich bey dem dortigen Wirtschaftsamt, nähere Auskunft zu erhohlen.

Nachricht. Bey Lazarus Salomon Kroh ist ein doppelter Flügel mit Zügen zu haben in einen billigen Preiß, wohnhaft auf der neuen Weltgaße.

(Nachricht.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht daß den zweiten Weinachts Feiertag, auf dem Sande im Beckergarten, nach erlittener Feuersbrunst, die Schank-Nahrung nebst Tanz Musik, den Anfang nimmt wozu ergebenst einladet

David Siegmund.

Nachricht. Butter von vorzüglicher Güte und reichlich gelegt, ist für billige Preise in großen Quantitäten, auch in Eymern zu 10 und 5 Quart, im goldenen Fäustel am Ende der Antonien Gasse zu haben.

(Nachricht.) Frische Austern in Schalen und ausgestochen, ächte Braunschweiger Metwürste, große italienische Maronen kleine und große Castanien, marinirten Lachs und Brücken, Bücklinge, etwas Schnepel, ächten Cremser Senf. E. f. holl. Perigraupe, Reisgries, Reismehl, Wiener Gries, diverse Sorten Macaroni und Nudeln, Oliven, Datteln, große Schmirnische Feigen, Sardellen, Prov. Oehl, f. Capern, Englisch Burton Oehl, Arac de Goa und f. Champagnet Wein, sind zu bekommen bey Johann David Wentzel in der goldnen Krone am Ringe.

(Zu vermiethen.) In dem auf der äusern Nicolai-Gasse gelegenen Hause sub No. 417. ist der erste Stock zu vermiethen, besteht in 2 Stuben einer Alkofe, Stuben-Kammer, Stall zu 5 Pferden, und Wagenplatz, und ist auf Weynachten zu beziehn; und wird auch als Absteige-Quartier vermiethet. Nähere Nachricht giebt Herr Nowack im Sichtichfür auf der großen Groschengasse.

Gelehrte Nachrichten.

De Lafontaine Sr. Majestät v. Pohlen Hofraths und wirklichen Leib Chirurgus und Burger der neuen Constitution chirurgische medicinische Abhandlungen verschiedenen Inhalts, Pohlen betreffend mit 7 Kupf. gr8. Bresl. 1792 1 Rtl. 10 sgr. Die Dedication hat der Verfasser seinem großen philosophischen Könige zugeeignet. Der erste Theil enthält mit den wichtigsten practischen Beobachtungen, und Abhandlungen über den Wichselzopf; der zweite Theil, über die in Pohlen herschenden Krankheiten, über Freudenmädchen und Lustseuche, über polnische Juden ihre Lebensart und Krankheiten, über die Begräbniße in denen Städten, über die Mineralwasser, über Strassenbettler, über Charletans, Betrüger, und über die Universitäten in Cracau und Wilna. Dieses Buch ist in seiner Art das einzige und erste über Pohlen, und mit einen ächten Hippocratischen Scharfsin geschrieben, das dem Herrn Verfasser alle Ehre macht, und jedermann wird dieses Buch mit Vergnügen lesen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich 3 mal Montag, Mittwoch und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.